



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 04.02.2022

Sicherheitswachen in Bayern und München

Seit Jahren wird die finanzielle Unterstützung für die Sicherheitswachen in Bayern durch die Staatsregierung erhöht. Eine systematische Evaluation und statistische Daten zur Wirkung der Wachen lagen bisher nicht vor.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|----|
| 1.1 | Wie viele Personen sind jeweils in den Sicherheitswachen nach aktuellem Stand in Bayern ehrenamtlich tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeiinspektionen angeben)? | 3 |
| 1.2 | Welche Kosten entstehen pro Jahr für die Sicherheitswachen in Bayern jeweils für Aufwandsentschädigungen, Schulungen etc. (bitte aufgeschlüsselt nach PI angeben)? | 6 |
| 2.1 | Welche Art von Fällen wurde von den Sicherheitswachen gemeldet? | 7 |
| 2.2 | Wie oft wurde die Polizei hinzugezogen? | 7 |
| 2.3 | Wie viele Fälle sind bekannt, in denen durch die Anwesenheit bzw. das Eingreifen der Sicherheitswacht strafrechtlich relevante Taten verhindert wurden? | 7 |
| 3.1 | Gibt es Erhebungen/Befragungen zur Zufriedenheit mit der Sicherheitswacht, Erfahrungsberichte zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls? | 9 |
| 3.2 | Falls ja, welche? | 9 |
| 3.3 | Falls nein, warum nicht? | 9 |
| 4.1 | Wie hat sich in Inspektionen, in denen die Sicherheitswacht eingesetzt wird, seit deren Einführung die Zahl der Kontaktbeamten, sowohl die Sollstellen als auch die tatsächlich besetzten Stellen, entwickelt? | 10 |
| 4.2 | Welche zusätzlichen Kosten sind je Sicherheitswacht angefallen? | 10 |
| 5. | Gibt es einen Informationsaustausch (bspw. Runde Tische) der Sicherheitswachen mit aufsuchender Sozialarbeit (Streetwork)? | 11 |

6.1	Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden seit 2018 je Sicherheitswacht abgelehnt?	11
6.2	Falls Bewerberinnen bzw. Bewerber seit 2018 abgelehnt wurden, bitte Angabe der jeweiligen Begründung?	11
7.1	Wie viele Mitglieder der Sicherheitswachten wurden seit 2018 jeweils ausgeschlossen?	12
7.2	Falls seit 2018 Mitglieder der Sicherheitswachten ausgeschlossen wurden, bitte Angabe der jeweiligen Begründung?	12
8.1	Wie viele Beschwerden und Verfahren gegen Mitglieder der Sicherheitswacht wurden seit 2018 jeweils geführt?	12
8.2	Falls seit 2018 Beschwerden und Verfahren gegen Mitglieder der Sicherheitswacht geführt wurden, bitte Angabe der jeweiligen Begründung?	12
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.03.2022

1.1 Wie viele Personen sind jeweils in den Sicherheitswachen nach aktuellem Stand in Bayern ehrenamtlich tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeiinspektionen angeben)?

Die Antwort hierzu kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Sofern mehrere Sicherheitswachen im Dienstbereich einer Polizeiinspektion (PI), Polizeistation (PSt) oder Polizeiwache liegen, wurden diese gesondert ausgewiesen. Die in der Tabelle angegebenen Zahlen geben den Sachstand vom 18.02.2022 wieder.

Lfd. Nr.	zugehörige Organisationseinheit	Anzahl Sicherheitswachangehörige
1	PI 13 München (Schwabing)	20
2	PI 15 München (Sendling)	14
3	PI 24 München (Perlach)	9
4	PI 27 Haar	10
5	PI 28 Ottobrunn	6
6	PI 31 Unterhaching	12
7	PI 42 München (Neuhausen)	20
8	PI 43 München (Olympiapark)	9
9	PI 47 München (Milbertshofen)	5
10	PI Altdorf	4
11	PI Altötting	7
12	PI Amberg	11
13	PI Ansbach	9
14	PI Aschaffenburg	14
15	PI Augsburg 5	5
16	PI Augsburg 6	4
17	PI Augsburg Ost	7
18	PI Augsburg Süd – Sicherheitswacht Herren-/Schäfflerbach	6
19	PI Augsburg Süd – Sicherheitswacht Univiertel	8
20	PI Bad Aibling	7
21	PI Bad Brückenau	2
22	PI Bad Griesbach	7
23	PI Bad Kissingen – Sicherheitswacht Bad Kissingen	10
24	PI Bad Kissingen – Sicherheitswacht Münnerstadt	4
25	PI Bad Kötzing	2
26	PI Bad Neustadt – Sicherheitswacht Bad Neustadt Verwaltungsgemeinschaft	3
27	PI Bad Neustadt – Sicherheitswacht Bad Neustadt	8
28	PI Bad Neustadt – Sicherheitswacht Bischofsheim	2
29	PI Bad Reichenhall	5
30	PI Bad Wörishofen	16
31	PI Bamberg	23

Lfd. Nr.	zugehörige Organisationseinheit	Anzahl Sicherheitswachtangehörige
32	PI Bayreuth	12
33	PI Bobingen – Sicherheitswacht Bobingen	8
34	PI Bobingen – Sicherheitswacht Königsbrunn	4
35	PI Bogen	8
36	PI Buchloe	3
37	PI Burghausen – Sicherheitswacht Burghausen	12
38	PI Burghausen – Sicherheitswacht Burghausen a.d.Alz	8
39	PI Burglengenfeld	7
40	PI Cham	10
41	PI Deggendorf	17
42	PI Dillingen	13
43	PI Dingolfing	9
44	PI Dinkelsbühl	6
45	PI Donauwörth	10
46	PI Eggenfelden	5
47	PI Erlangen-Stadt	18
48	PI Forchheim	11
49	PI Freilassing	10
50	PI Freising – Sicherheitswacht Allershausen	3
51	PI Freising – Sicherheitswacht Freising	6
52	PI Freyung	4
53	PI Friedberg – Sicherheitswacht Friedberg	6
54	PI Friedberg – Sicherheitswacht Kissing	3
55	PI Friedberg – Sicherheitswacht Mering	1
56	PI Fürth	19
57	PI Furth im Wald	7
58	PI Geisenfeld	7
59	PI Geretsried	4
60	PI Gerolzhofen	5
61	PI Gersthofen	10
62	PI Günzburg	18
63	PI Gunzenhausen	1
64	PI Hammelburg	6
65	PI Haßfurt – Sicherheitswacht Haßfurt	9
66	PI Haßfurt – Sicherheitswacht Hofheim	4
67	PI Hersbruck	5
68	PI Herzogenaurach	3
69	PI Hof	18
70	PI Illertissen	9
71	PI Immenstadt	11
72	PI Ingolstadt	27
73	PI Kaufbeuren	11
74	PI Kelheim	4
75	PI Kempten	9

Lfd. Nr.	zugehörige Organisationseinheit	Anzahl Sicherheitswachtangehörige
76	PI Kitzingen	10
77	PI Kronach	7
78	PI Krumbach	12
79	PI Kulmbach	23
80	PI Landau a.d.Isar	13
81	PI Landsberg am Lech	6
82	PI Landshut	11
83	PI Lauf	2
84	PI Laufen – Sicherheitswacht Laufen	0 (Im Aufbau)
85	PI Laufen – Sicherheitswacht Waging	0 (Im Aufbau)
86	PI Mainburg	0 (Im Aufbau)
87	PI Marktobendorf	6
88	PI Marktredwitz	6
89	PI Mellrichstadt	3
90	PI Memmingen – Sicherheitswacht Babenhausen	4
91	PI Memmingen – Sicherheitswacht Memmingen	10
92	PI Miesbach	4
93	PI Miltenberg	6
94	PI Mindelheim	5
95	PI Moosburg	0 (Im Aufbau)
96	PI Mühldorf	6
97	PI Neuburg a.d.Donau	5
98	PI Neumarkt	12
99	PI Neustadt a.d.Waldnaab	9
100	PI Neustadt b.Coburg	11
101	PI Neutraubling	10
102	PI Neu-Ulm	11
103	PI Nördlingen	6
104	PI Nürnberg-Mitte	20
105	PI Nürnberg-Ost	12
106	PI Nürnberg-Süd	17
107	PI Nürnberg-West	16
108	PI Obernburg	9
109	PI Passau	20
110	PI Pfarrkirchen	7
111	PI Plattling	6
112	PI Poing – Sicherheitswacht Poing	5
113	PI Poing – Sicherheitswacht Vaterstetten	6
114	PI Prien a.Chiemsee	4
115	PI Rain	7
116	PI Regen	3
117	PI Regensburg Nord	7
118	PI Regensburg Süd	18
119	PI Roding	3

Lfd. Nr.	zugehörige Organisationseinheit	Anzahl Sicherheitswachtangehörige
120	PI Rosenheim	19
121	PI Roth	10
122	PI Rothenburg ob der Tauber	3
123	PI Schongau – Sicherheitswacht Peiting	4
124	PI Schongau – Sicherheitswacht Schongau	7
125	PI Schrobenhausen	2
126	PI Schwabach	12
127	PI Schwabmünchen	6
128	PI Schwandorf	7
129	PI Schweinfurt	18
130	PI Simbach a.Inn	9
131	PI Starnberg	0 (Im Aufbau)
132	PI Stein	6
133	PI Straubing	16
134	PI Sulzbach-Rosenberg	8
135	PI Tirschenreuth	10
136	PI Traunstein	5
137	PI Treuchtlingen	4
138	PI Trostberg	6
139	PI Vilshofen	8
140	PI Waldkraiburg	13
141	PI Waldsassen	10
142	PI Weiden	17
143	PI Weilheim – Sicherheitswacht Peißenberg	6
144	PI Weilheim – Sicherheitswacht Weilheim	1
145	PI Wolfratshausen	8
146	PI Wunsiedel	6
147	PI Würzburg (Stadt)	23
148	Polizeiwache Selb	9
149	PSt Bad Königshofen i.Grabfeld	4
150	PSt Senden	9

1.2 Welche Kosten entstehen pro Jahr für die Sicherheitswachten in Bayern jeweils für Aufwandsentschädigungen, Schulungen etc. (bitte aufgeschlüsselt nach PI angeben)?

Für die Bayerische Sicherheitswacht sind im Jahr 2021 insgesamt 1.313.249,35 Euro angefallen, davon 1.149.703,03 Euro an Personalkosten und 163.546,32 Euro an Sachkosten.

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die Landespolizeipräsidien der Bayerischen Polizei:

	Personalkosten:	Sachkosten:
Oberbayern Nord	46.036,16 €	2.846,64 €
Oberbayern Süd	89.928,06 €	27.932,58 €
Niederbayern	125.125,53 €	31.822,95 €
Oberpfalz	136.610,54 €	23.828,99 €
Oberfranken	129.615,96 €	9.885,28 €
Mittelfranken	148.222,44 €	19.466,32 €
Unterfranken	156.649,33 €	15.885,89 €
Schwaben Nord	82.232,95 €	1.720,70 €
Schwaben Süd-West	111.493,07 €	8.043,77 €
München	123.788,99 €	22.113,20 €
Summe:	1.149.703,03 €	163.546,32 €

Welcher Anteil hiervon für Schulungen etc. vorgesehen ist, kann in dieser Form nicht beantwortet werden. Hierüber werden keine Statistiken geführt. Auch eine weitere Aufschlüsselung nach PI ist nicht möglich, da viele Aufwände durch die Landespolizeipräsidien oder die zugehörige Verfahrenskoordination zentral getragen werden (z. B. Werbematerialien, zentrale Schulungen).

2.1 Welche Art von Fällen wurde von den Sicherheitswachten gemeldet?

2.2 Wie oft wurde die Polizei hinzugezogen?

2.3 Wie viele Fälle sind bekannt, in denen durch die Anwesenheit bzw. das Eingreifen der Sicherheitswacht strafrechtlich relevante Taten verhindert wurden?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Allgemein kann jedoch Folgendes mitgeteilt werden: Aufgabe der Sicherheitswachangehörigen ist insbesondere die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im öffentlichen Raum durch zusätzliche Präsenz und Anlaufstellen, die Mitteilung von verdächtigen Wahrnehmungen an Polizei und Sicherheitsbehörden zum Zwecke der Gefahrenabwehr bzw. Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfolgung sowie die eigenständige Verhinderung bzw. Unterbindung von niedrigschwelligen Sicherheits- und Ordnungsstörungen.

Beispiele für diese Tätigkeiten sind etwa:

- die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung an relevanten Kriminalitätsbrennpunkten oder sich abzeichnenden Angsträumen durch eine Steigerung der sichtbaren behördlichen Präsenz (z.B. wenig frequentierte Buslinien und Bahnhöfe, Unterführungen, Park- und Grünanlagen, bekannte Treffpunkte für straffällige oder zu Sicherheitsstörungen neigenden Personengruppen, Treffpunkte der offenen Alkoholiker- und Drogenszene)
- das Führen von Bürgergesprächen und die Erteilung von allgemeinen Auskünften (z.B. Wegbeschreibungen, Infektionsschutzbestimmungen)
- die Feststellung hilfsbedürftiger bzw. hilfloser Personen (z.B. demente Personen, die aus einer Senioreneinrichtung abgängig sind)
- das Leisten von Erster Hilfe (z.B. Erstversorgung von Verletzungen, Alarmierung des Rettungsdiensts nach Herzinfarkt, erste psychosoziale Betreuung von Verletzten und deren Angehörigen)
- die Feststellung und kommunikative Beseitigung niederschwelliger Sicherheitsstörungen (z.B. Verstöße gegen ein erlassenes Alkoholverbot in Grünanlagen, Ruhestörungen im öffentlichen Raum, Müllablagerung im öffentlichen Raum, Falschparker, Fahrradfahrer in Fußgängerzonen)
- die Teilnahme an Präventionsveranstaltungen (z.B. Information über die bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen)
- die Steigerung des Entdeckungsrisikos für Sicherheitsstörer und Heraufsetzung der Hemmschwelle für die Begehung oder Fortsetzung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durch offene Präsenz, insbesondere im Bereich Vandalismus/Sachbeschädigungsdelikte, Körperverletzungsdelikte und der offenen Drogenszene (z.B. Hotspots für Sachbeschädigungsdelikte, Treffpunkte der Drogenszene)
- die Deeskalation von verbalen Streitigkeiten im öffentlichen Raum.

Die vorgenannten präventiven Maßnahmen werden durch die Angehörigen der Bayerischen Sicherheitswacht im Regelfall selbst gelöst. Sofern polizeiliche Folgemaßnahmen erforderlich sind, die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Raum steht oder größere Gefahrenlagen entstehen, binden die Sicherheitswachtangehörigen die Polizei eigenständig mit ein. Beispiele aus der Praxis hierfür sind etwa:

- Meldung von beobachteten Fahrraddieben, GraffitiSprayern, Brandstiftern, Einbrechern, Räubern oder Sachbeschädigern auf frischer Tat und Festhaltung der Tatverdächtigen bis zum Eintreffen der alarmierten Polizeikräfte
- Verhinderung eines Suizids durch selbstzugefügte Schnittverletzung in einer öffentlichen Parkanlage und Hinzuziehung von Polizeikräften für weitere Maßnahmen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)
- Unterbindung der Belästigung einer Frau durch einen alkoholisierten Mann am Donauufer und Hinzuziehung von Polizeikräften zur Verfolgung der begangenen Straftaten
- Entdeckung mehrerer Wohnungsbrände, Evakuierung der betroffenen und anliegenden Wohngebäude, Freihaltung von Rettungswegen sowie Alarmierung von Feuerwehr und Polizei
- Unterbindung von Trunkenheitsfahrten durch die Hinzuziehung von Polizeikräften für die erforderlichen Folgemaßnahmen

- Unterstützung bei Fahndungsmaßnahmen nach flüchtigen Straftätern, hilflosen Senioren und Kindern sowie abgängigen Personen aus einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung

Eine zahlenmäßige Aufstellung an konkret verhinderten Straftaten ist nicht darstellbar, da die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, insbesondere einer gesteigerten Präsenz, nicht in dieser Form quantifiziert werden kann. Die vorgenannte beispielhafte Auflistung zeigt jedoch deutlich die Möglichkeiten und den Nutzen der Bayerischen Sicherheitswacht zur Verhinderung bzw. Unterbindung von Straftaten.

3.1 Gibt es Erhebungen/Befragungen zur Zufriedenheit mit der Sicherheitswacht, Erfahrungsberichte zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls?

3.2 Falls ja, welche?

3.3 Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wissenschaftliche Untersuchung

Initiiert und geleitet von Andrea Holzer, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie von Prof. Dr. Henning Ernst Müller an der Universität Regensburg, führten zwölf Studierende des Masterstudiengangs Kriminologie und Gewaltforschung in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Oberpfalz im Zeitraum Herbst 2020 bis Herbst 2021 eine wissenschaftliche Untersuchung zur Sicherheitswacht in der Oberpfalz durch. Die Forschungsarbeit führt die Bezeichnung: „25 Jahre Bayerische Sicherheitswacht – Eine Untersuchung zu Einstellungen der Bevölkerung und der Sicherheitswachtangehörigen in der Oberpfalz“.

Die Ergebnisse des dualen Forschungsprojekts stützen sich auf zwei Datenerhebungen: Erwachsene Bürgerinnen und Bürger der Oberpfalz sollten Fragen zu ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl, zur objektiven Sicherheit und zu ihrer Einstellung gegenüber der Sicherheitswacht beantworten; an der Online-Befragung beteiligten sich insgesamt 1 423 Personen. Ergänzend beantworteten 88 von damals insgesamt 120 Mitgliedern der Sicherheitswacht in der Oberpfalz Fragen zu ihrem Ehrenamt, u. a. zu den Themen Streifentätigkeit, Ausbildung und Wahrnehmung durch die Bevölkerung. Wesentliche Erkenntnisse der Studie sind vor allem:

Die Hypothese, dass Teilnehmende, in deren Wohngegend eine Sicherheitswacht eingerichtet ist, ein besseres subjektives Sicherheitsempfinden als Teilnehmende ohne präsente Sicherheitswacht in der Wohngegend aufweisen, konnte empirisch weder verifiziert noch falsifiziert werden. Dies bedeutet aus wissenschaftlicher Sicht aber nicht, dass diese Effekte nicht bestehen, sondern nur, dass die Irrtumswahrscheinlichkeit noch zu hoch ist, um auf die Grundgesamtheit schließen zu können. Bemerkenswert erscheint jedoch, dass knapp die Hälfte der Befragten die Meinung vertritt, die Sicherheitswacht „kann“ (12 Prozent) oder „kann eher“ (36 Prozent) das individuelle Sicherheitsgefühl steigern.

63 Prozent der an der Studie Teilnehmenden gaben an, schon einmal etwas von der Sicherheitswacht gehört zu haben, 37 Prozent kannten diese nicht. Die Sicherheitswacht soll den befragten Bürgern zufolge dabei „Kriminalität durch Anwesenheit ver-

hindern“ (68 Prozent) und eine „Bindegliedfunktion zwischen Polizei und Bevölkerung“ einnehmen (55 Prozent). Die wesentlichen Kernaufgaben der Bayerischen Sicherheitswacht waren mithin bekannt. Insgesamt 191 von 1423 Personen hatten nach ihren Angaben bereits persönlich Kontakt mit Angehörigen der Sicherheitswachten der Oberpfalz. Über die Hälfte (58 Prozent) waren demnach mit der Behandlung durch die Sicherheitswacht „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“. 65 Personen waren „eher unzufrieden“ (19 Prozent) oder „sehr unzufrieden“ (15 Prozent). Eine Zuordnung zu bestimmten Einsätzen – die die Einordnung der jeweiligen Erfahrungen besser ermöglichen könnte – ist bedingt durch die Anonymität der Studie und der Befragten nicht möglich.

Eingehendes Feedback der Bevölkerung

Bei den Sicherheitswachtangehörigen, den Polizeidienststellen und den Polizeipräsidien geht regelmäßig sehr positives Feedback über die Arbeit der Sicherheitswachtangehörigen ein. Dieses stammt unter anderem von Anwohnern, Ladenbesitzern, Passanten und den Kommunen selbst, die durch die zusätzliche Präsenz im öffentlichen Raum eine Steigerung des Sicherheitsgefühls feststellen, die zusätzliche Anlaufstelle im öffentlichen Raum schätzen oder konkrete Unterstützung durch Sicherheitswachtangehörige erhalten haben. Derartige Erfahrungsberichte zeigen deutlich die positiven Auswirkungen der Bayerischen Sicherheitswacht auf das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

4.1 Wie hat sich in Inspektionen, in denen die Sicherheitswacht eingesetzt wird, seit deren Einführung die Zahl der Kontaktbeamten, sowohl die Sollstellen als auch die tatsächlich besetzten Stellen, entwickelt?

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei, teilweise bis in das Jahr 1994 (Einrichtung der ersten Sicherheitswachten in Bayern), erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Ergänzend ist anzumerken, dass für die Funktion von Kontaktbeamten keine Stellen ausgewiesen werden und diese Funktion auch nicht in allen Landespolizeipräsidien bzw. allen PI besteht. Sofern die Frage im Übrigen dahingehend zu verstehen ist, ob die Zahl der Kontaktbeamten auf einer PI mit der Einrichtung einer Sicherheitswacht in Korrelation steht, ist dies zu verneinen. Die Einrichtung einer Sicherheitswacht hat keine Auswirkungen auf die Personalplanungen der PI.

4.2 Welche zusätzlichen Kosten sind je Sicherheitswacht angefallen?

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

5. Gibt es einen Informationsaustausch (bspw. Runde Tische) der Sicherheitswachten mit aufsuchender Sozialarbeit (Streetwork)?

In Bayern gibt es keinen institutionalisierten, unmittelbaren Austausch zwischen den Sicherheitswachten und aufsuchender Sozialarbeit. Dies wäre auch nicht praktisch darstellbar, da die Bayerische Sicherheitswacht keine fachspezifische Aufgabenzuweisung an einzelne Sicherheitswachtangehörige kennt und eine Einrichtung entsprechender Gremienstrukturen vor diesem Hintergrund ausscheidet.

Die Weitergabe von relevanten Informationen zwischen aufsuchender Sozialarbeit und Sicherheitswacht erfolgt gleichwohl auf anderem Wege. So erfolgt durch die PI und teils auch Polizeipräsidien zumeist ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den zuständigen Städten und Gemeinden, den Jugendämtern und anderen Einrichtungen der Sozialarbeit. Relevante Problemstellungen und Hinweise mit Relevanz können in diesem Zusammenhang ausgetauscht und anschließend anlassbezogen oder im Rahmen von regelmäßigen Dienstunterrichten bzw. zentralen Fortbildungsveranstaltungen an die Sicherheitswachtangehörigen weitergegeben werden. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass relevante Informationen sowohl der Polizei als auch der Bayerischen Sicherheitswacht zugehen.

6.1 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden seit 2018 je Sicherheitswacht abgelehnt?

6.2 Falls Bewerberinnen bzw. Bewerber seit 2018 abgelehnt wurden, bitte Angabe der jeweiligen Begründung?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Auch ist festzuhalten, dass eine Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern in unterschiedlichen Phasen der Bewerbung erfolgen kann, die nicht immer einer Dokumentation unterliegen. So gehen erste Bewerbungsgesuche oft mündlich bei den jeweiligen Dienststellen und Polizeipräsidien ein. Sollten die Bestellungs Voraussetzungen im Sinne von Ziff. 1.1 Vollzugsbekanntmachungen zum Sicherheitswachtgesetz in Bayern (VollzBekSWG) zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar nicht vorliegen, so wird dies den Bewerberinnen und Bewerbern unmittelbar mitgeteilt.

Gründe für die Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern sind insbesondere das Nichtvorliegen der Bestellungs Voraussetzungen im Sinne von Ziff. 1.1 VollzBekSWG oder Zweifel an der persönlichen Eignung gemäß Ziff. 1.4 VollzBekSWG. Beispiele hierfür sind eine deutliche Überschreitung des Bestellungshöchalters, Zweifel an der Zuverlässigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund von Einträgen im

Bundeszentralregister oder eine mangelnde gesundheitliche Eignung für den Außendienst.

7.1 Wie viele Mitglieder der Sicherheitswachten wurden seit 2018 jeweils ausgeschlossen?

7.2 Falls seit 2018 Mitglieder der Sicherheitswachten ausgeschlossen wurden, bitte Angabe der jeweiligen Begründung?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2018 wurden die Dienstverhältnisse von insgesamt 23 Sicherheitswachtangehörigen ohne gegenseitiges Einvernehmen beendet. Die Gründe hierfür waren die Folgenden:

Anzahl	Grund der Beendigung des Dienstverhältnisses
6	Strafrechtlich relevante Verstöße im privaten Bereich
5	Fortgesetzte Unterschreitung der monatlichen Mindestdienstzeit von fünf Stunden
2	Mangelnde persönliche Eignung (Teamfähigkeit, Sozialkompetenz)
2	Dienstantritt in alkoholisiertem Zustand
2	Rufschädigendes Verhalten durch fortgesetzte Nachbarschaftsstreitigkeiten
1	Wiederholte Überschreitung der Kompetenzen als Angehöriger der Bayerischen Sicherheitswacht
1	Verstöße gegen das Sicherheitswachtgesetz (SWG) (Nichttragen der Dienstkleidung, Mitnahme einer Schreckschusswaffe während eines Streifengangs)
1	Zweifel an der Verfassungstreue (offen kommunizierte Sympathien für ausländische Terrororganisationen)
1	Zweifel an der Verfassungstreue
1	Mangelnde gesundheitliche Eignung
1	Zuverlässigkeitsmängel durch persönlichen Umgang mit Straftätern

8.1 Wie viele Beschwerden und Verfahren gegen Mitglieder der Sicherheitswacht wurden seit 2018 jeweils geführt?

8.2 Falls seit 2018 Beschwerden und Verfahren gegen Mitglieder der Sicherheitswacht geführt wurden, bitte Angabe der jeweiligen Begründung?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der „Verfahren“ auf strafrechtliche Verfahren mit unmittelbarem Bezug zur Dienstverrichtung von Sicherheitswachtangehörigen bezieht. Diesbezüglich ist Folgendes mitzuteilen:

Anzahl	Strafverfahren
4	Betrug – Arbeitszeit
2	Amtsanmaßung

Anzahl	Strafverfahren
1	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
1	Vorsätzliche Körperverletzung (Ergänzung: Einstellung durch die zuständige Staatsanwaltschaft gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung – StPO – keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat)

Im Hinblick auf Beschwerden ist festzuhalten, dass eine statistisch, automatisierte Erfassung nach Beschäftigtengruppen bei der Bayerischen Polizei nicht erfolgt. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen. Auch mündlich vorgebrachte Beschwerden, die unmittelbar vor Ort oder durch zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem Petenten geklärt werden können, wären hierin gegebenenfalls nicht enthalten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.